



Deutscher
Caritasverband

Netzwerk

Ordnung des Netzwerks Qualität in der Fort- und Weiterbildung der verbandlichen Caritas

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Fortbildungs-Akademie

Kontaktadresse:
Hermann Krieger
Telefon-Durchwahl (07 61) 2 00-5 40
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.
Wintererstraße 17 –19, 79104 Freiburg i.Br.
Telefon-Zentrale (07 61) 2 00-0
Telefax (07 61) 2 00-1 99
hermann.krieger@caritas.de



Präambel

Anbieter von Fort- und Weiterbildung in der verbandlichen Caritas vernetzen sich bundesweit, um gemeinsam zur Profilierung von Fort- und Weiterbildung beizutragen, insbesondere zur Förderung und Sicherung ihrer Qualität. Grundlage sind die Leitlinien für Qualität in der Fort- und Weiterbildung der Caritas.

1 Name

- 1.1 Der Zusammenschluss trägt den Namen „Netzwerk Qualität in der Fort- und Weiterbildung der verbandlichen Caritas“.

Es handelt sich um einen freiwilligen bundesweiten Zusammenschluss von Anbietern von Fort- und Weiterbildung in der verbandlichen Caritas.

2 Aufgaben

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

2.1 Qualitätsentwicklung:

- Förderung und Sicherung der Qualität der Fort- und Weiterbildung in der verbandlichen Caritas.
- Entwicklung und/oder Fortschreibung von Leitlinien, Qualitätsstandards und Gütezeichen.
- Qualifizierungsangebote für Mitglieder des Netzwerks im Kontext von Qualitätsentwicklung in der Fort- und Weiterbildung
- Austausch und kollegiale Beratung zu Fragen der Qualität in der Fort- und Weiterbildung
- Entwicklung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung für Fort- und Weiterbildung

2.2 Interessenvertretung:

- Absprache gemeinsamer Interessen in Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten
- Informationsaustausch über Perspektiven und Trends in der Fort- und Weiterbildung
- Meinungsbildung, Stellungnahmen und Empfehlungen zu bildungspolitischen Fragen
- Wahrnehmung von Kontakten zu relevanten Organisationen für Fort- und Weiterbildung und Vertretung in Gremien der Fort- und Weiterbildung

2.3 Transparenz und Marketing:

- o Transparenz in Bezug auf Anbieter, Angebote und die Umsetzung der Leitlinien für Qualität in der Fort- und Weiterbildung der Caritas
- o Entwicklung und Durchführung eines gemeinsamen Marketing-Konzepts

3 Mitgliedschaft

- 3.1 Die Mitgliedschaft im Netzwerk kann jeder Anbieter in der verbandlichen Caritas erwerben, der Fort- und Weiterbildung durchführt und sich verpflichtet, die Leitlinien für Qualität in der Fort- und Weiterbildung der Caritas einzuhalten.
- 3.2 Die Aufnahme ins Netzwerk erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Netzwerks Qualität in der Fort- und Weiterbildung der Caritas zu richten.
- 3.3 Die Sprechergruppe entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern und setzt das Netzwerk davon in Kenntnis. Im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 3.4 Die Mitglieder entsenden jeweils eine/n fachlich zuständige/n Vertreter/-in in die Mitgliederversammlung des Netzwerks .
- 3.5 Die Mitgliedschaft endet mit einer Austrittserklärung gegenüber der Sprechergruppe.
- 3.6 Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag der Sprechergruppe oder auf Antrag eines Mitglieds.

4 Arbeitsweise

- 4.1 Den Mitgliedern steht das Netzwerk in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kontext der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.
- 4.2 Das Netzwerk entwickelt Instrumente und Verfahren zur Sicherung und kollegialen Überprüfung der Leitlinien für Qualität in der Fort- und Weiterbildung der Caritas.
- 4.3 Die Mitgliederversammlung des Netzwerks tagt mindestens einmal jährlich.
 - o Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt spätestens vier Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.
 - o Jedes Mitglied des Netzwerks hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 4.4 Das Netzwerk kann Arbeitsgruppen bilden, denen die Mitgliederversammlung oder die Sprechergruppe Arbeitsaufträge erteilt. Die Arbeitsgruppen können fachkompetente Nicht-Mitglieder in ihre Arbeit einbeziehen. Die Arbeitsgruppen legen ihre Ergebnisse und Empfehlungen der Mitgliederversammlung vor.
- 4.5 Das Netzwerk beschließt im Bedarfsfall über die Erhebung von Kostenumlagen mit Drei-Viertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Eine rückwirkende Kostenumlage ist nicht möglich.

5 Sprecherguppe und Geschaftsfuhrung

5.1 Die Mitgliederversammlung des Netzwerks wahlt fur die Dauer von vier Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine aus bis zu funf Personen bestehende Sprecherguppe.

Die Sprecherguppe wahlt aus ihrer Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

5.2 Die Sprecherguppe vertritt das Netzwerk nach auen und sorgt fur die Umsetzung der Beschlusse. Die Sprecherguppe regelt ihre Arbeitsweise und die Verteilung der Aufgaben selbst.

5.3 Geschaftsstelle ist die Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V. Die Geschaftsstelle fuhrt die Geschafte entsprechend dieser Ordnung sowie den Beschlussen der Mitgliederversammlung. Der Geschaftsfuhrer/die Geschaftsfuhrerin gehort der Sprecherguppe an.

6 anderungen der Ordnung

anderungen der Ordnung bedurfen der Zustimmung von drei Vierteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Fulda, den 03.12.2004

hk/mm